

## **Positionspapier der Mitglieder des Wirtschaftsforums der SPD e.V. zur Europawahl 2019**

Das Wirtschaftsforum der SPD e.V. möchte seine Agenda als Wirtschaftsverband an der Seite der Sozialdemokratie fortschreiben und wirtschaftspolitische Impulse setzen.

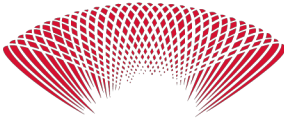
Nachfolgend sind die branchenübergreifenden Forderungen der Mitglieder des Wirtschaftsforums anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019 zusammengetragen.

### **Inhalt**

<b>Digitalisierung .....</b>	<b>1</b>
<b>Daten- und Verbraucherschutz .....</b>	<b>2</b>
<b>Mittelstandspolitik .....</b>	<b>3</b>
<b>Energiewirtschaft und Umweltschutz .....</b>	<b>4</b>
<b>Gesundheitswirtschaft .....</b>	<b>6</b>
<b>Bauwirtschaft .....</b>	<b>7</b>
<b>Medien .....</b>	<b>8</b>
<b>Tourismus .....</b>	<b>8</b>
<b>Finanzwirtschaft .....</b>	<b>9</b>
<b>Europäische Gesetzgebung.....</b>	<b>13</b>

### Digitalisierung

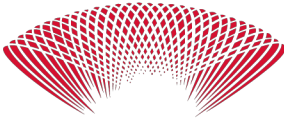
- Eine lückenlose Versorgung mit leistungsfähigem Internet ist die Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen.
- Moderne Rahmenbedingungen mit effektiven Förderszenarien bilden die Grundlage für den zügigen Ausbau von Gigabitinfrastrukturen. Dazu müssen kommunale Unternehmen im gleichen Umfang wie andere Marktteilnehmer auf Fördermittel zurückgreifen können.
- Das digitale Ausforschen und Verkaufen von Kundendaten darf nicht privilegiert werden gegenüber Angeboten, die den Datenschutz der Kunden an die erste Stelle setzen.



- Nur durch eine leistungsgerechte Besteuerung für grenzüberschreitend tätige Digitalfirmen kann die heimische Wirtschaft wettbewerbsfähig bleiben.
- Das EU-Wettbewerbsrecht sollte dafür sorgen, dass Unternehmen auf nationaler/europäischer Ebene im Digitalbereich leichter und enger zusammenarbeiten und sich über ihre Schnittstellen integrieren dürfen. Nur so können europäische Unternehmen eine Netzwerkgröße erreichen, die notwendig ist, um im Wettbewerb zu bestehen.
- Schon heute stehen viele Unternehmen vor der Frage, Cloud-Lösungen zu nutzen, für die es in vielen Fällen jedoch keine europäischen Anbieter gibt. IoT, KI, Blockchain und Cyberabwehr müssen verstärkt europäisch gestaltet und Big Data zur Schlüsseltechnologie gemacht werden, auch um die europäischen Datenschutzstandards zu gewährleisten.
- Der wichtigste Schlüssel für eine erfolgreiche digitale Wirtschaft ist die Ausbildung der jungen Fachkräfte. Innerhalb der Unternehmen und Hochschulen müssen ganz gezielt „digitale“ Ausbildungskonzepte lanciert werden.
- Suchmaschinen sind essentielle Navigationsgeräte im Internet. Oberstes Ziel ist es, dass „bezahlte“ und „kostenfreie“ Angebote oder Suchergebnisse über die Suchmaschinen auf Basis gleicher Maßstäbe behandelt werden. Ein Zuschnitt von Suchergebnissen auf spezifische Kundenprofile darf nicht in einem unfairen Ausschluss von Anbietern münden.
- Durch die geltenden Kapitalanforderungen an Software-Investitionen werden Unternehmen für Investitionen in innovative Technologien bestraft bzw. gegenüber großen IT-Wettbewerbern aus den USA und China benachteiligt. Kapitalabzüge für Software sollten entlang der bilanziellen Behandlung ausgerichtet werden (d.h. Amortisierung).

### Daten- und Verbraucherschutz

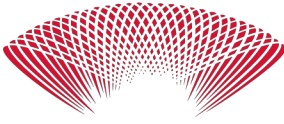
- Der Grundsatz „gleiches Geschäft, gleiches Risiko, gleiche Regulierung“ ist für die Schaffung von einheitlichen Wettbewerbsbedingungen unabdingbar. Für effektiven Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb ist es essentiell, dass Regulierung auf die Risiken von angebotenen Services und Produkten abstellt – unabhängig davon, durch wen diese angeboten werden.
- Kunden sollten in allen Mitgliedsstaaten das gleiche Verbraucherschutzniveau genießen. Der mündige Verbraucher muss Entscheidungen nach prägnanter und EU-weit einheitlicher Information selbst treffen dürfen, ohne mit Informationen überfrachtet zu werden. So sollte bspw. bei der anstehenden Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie auf eine ausgewogene Regulierung geachtet werden.



- Eine Anpassung der in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlichen AGB-, Kauf- und Gewährleistungsrechten ist notwendig.
- Die Digitalwirtschaft braucht zwar klare rechtliche Normen, die ein hohes Datenschutzniveau gewährleisten. Innovationspotenziale dürfen dadurch aber nicht gehemmt werden.
- Die Blockchain-Technologie liefert großes Potential, um Lieferketten abzusichern und transparent zu machen. Um dieses Potential größtmöglich ausschöpfen, bedarf es weiterer Forschung sowie eines angemessenen Rechtsrahmens für den Handel mit Kryptowährungen und Token.
- Der geplante „New Deal for Consumers“ will Sammelklagen durch neues EU-Recht ermöglichen. Ohne Auftrag der Betroffenen könnten klagende Institutionen Schadensersatz einfordern – z. B. bei angenommenen „Streuschäden“. Eine Klageindustrie nach US-amerikanischem Vorbild sollte vermieden werden.
- Der Wert der entwickelten Produkte ist maßgeblich an geistige Eigentumsrechte gebunden. Insbesondere der Schutz von Produkten, die ansonsten von Wettbewerbern kopiert werden könnten, ist für viele Unternehmen entscheidend. Vor diesem Hintergrund treten wir für höchste Standards im Bereich der geistigen Eigentumsrechte ein und plädieren für eine Harmonisierung von internationalen Regelwerken.
- Informationen und Lebensmittelkennzeichnungen helfen Verbrauchern dabei, selbstbestimmte Kauf- und Konsumententscheidungen zu treffen. Statt zahlreicher, unterschiedlicher Vorgaben in den Mitgliedsstaaten, sollten bereits bestehende Kennzeichnungen des Handels gestärkt werden. EU-weite Vorgaben sind nationalen Vorschriften vorzuziehen, um Wettbewerbsverzerrungen und Störungen des freien Warenverkehrs zu verhindern und Verbraucherverwirrung vorzubeugen.

### Mittelstandspolitik

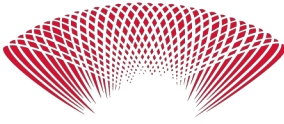
- Der Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und ökonomischen Wachstum sollte größere Bedeutung zukommen. Eine Erhöhung des Budgets für die Bereiche Entwicklung und Innovation wäre zu begrüßen.
- Investitionen in die Forschung und Entwicklung sind Investitionen in Arbeitsplätze von morgen: EU-Mittelvergabe muss Schwerpunkte u.a. auf innovative Werkstoffe, Gesundheitsversorgung, Energiespeicher, neue Mobilitätsformen und Biotechnologie legen. Mitgliedstaaten sollten zur steuerlichen Forschungsförderung motiviert werden.



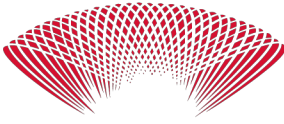
- Die Arbeitnehmerfreizügigkeit muss im Hinblick auf faire und verlässliche Arbeitsbedingungen sowie den zunehmenden Fachkräftemangel zielgerichtet und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.
- Der von der Europäischen Kommission angedachte Wettbewerbsfähigkeitscheck, dass „alle politischen Vorschläge mit erheblichen Auswirkungen auf die Industrie gründlich in Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit analysiert werden“, muss verstetigt und in jedem Einzelfall angewandt werden, insbesondere bei KMU (Small Business Act). Wo immer diese Auswirkungen als schädlich eingestuft werden, soll es den Mitgliedsstaaten erlaubt sein, Maßnahmen wie etwa Ausnahmen, Übergangsregelungen und das Außerkraftsetzen von Vorschriften zu ergreifen – insbesondere im Bereich der Informations- und Berichtspflichten.
- Es sind existierende Förderprogramme auf ihre Eignung für klein- und mittelständische Unternehmen zu evaluieren.
- Der industrielle Mittelstand muss bei der Fortentwicklung der EU-KMU-Definition berücksichtigt werden, damit dieser von konkreten Erleichterungen etwa bei Fördermaßnahmen, Gebühren oder bei der Erfüllung bürokratischer Pflichten profitieren kann.
- Es sollte eine Legaldefinition der Freien Berufe auf Europäischer Ebene gefunden werden.

### Energiewirtschaft und Umweltschutz

- Europaweit sind die Voraussetzungen für einen klimafreundlichen und nachhaltigen Umbau des Energiesystems sehr unterschiedlich. Nur vor Ort können die richtigen Konzepte für die Energie- und Wärmewende gefunden und umgesetzt werden. Deshalb muss der europäische Energiebinnenmarkt einen Rahmen setzen, der lokalen und regionalen Akteuren ausreichend Flexibilität und Gestaltungsraum bietet.
- Gleichzeitig muss aber auch der europäische Binnenmarkt gefördert werden. Die Verbindungen zwischen den großen Netzbetreibern müssen forciert werden, um einheitlichen europäischen Preiszonen näher zu kommen.
- Strom muss – nach all den Belastungsaufschlägen und Umlagen – wieder billiger werden. Licht und Wärme sind Grundverbrauchsgüter, die für jeden erschwinglich sein müssen, insbesondere für Familien und Rentner. Stromkosten dürfen für energieintensive Unternehmen, insbesondere solche, die im internationalen Wettbewerb stehen, nicht zum Wettbewerbs-Aus und zu Standortnachteilen mit Verlagerungseffekten führen.



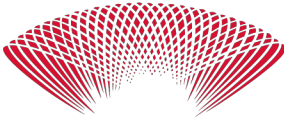
- Europaweit einheitlich muss der Ausstoß von CO<sub>2</sub> auch außerhalb des Emissionshandelssystems teurer werden. Nur dann kann und muss der Strompreis entlastet werden und Alternativen zu fossilen Energien aktiviert werden.
- Das EU Beihilferecht muss unterstützend reformiert werden. Gleichzeitig sollte die Kommission über handelspolitische Maßnahmen dafür sorgen, dass internationale Wettbewerbsnachteile für die Industrie vermieden werden.
- Ein Energiesystem mit immer mehr erneuerbarer Energie aus immer mehr einzelnen, dezentralen Anlagen braucht intelligente Netze, insbesondere auf der Verteilnetzebene. Nur so kann das immer komplexere System gesteuert und die Versorgungssicherheit garantiert werden. Und nur so kann immer mehr erneuerbare Energie zu möglichst geringen Kosten in das Netz aufgenommen werden. Die Europäische Kommission muss europaweit einheitliche Regulierungsgrundsätze für die Netzregulierung schaffen, die die notwendigen Investitionen ermöglicht und diese anreizt und nicht verhindert – insbesondere auch für den Einsatz innovativer und digitalisierter Lösungen.
- Die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sind grundlegende Elemente der kommunalen Daseinsvorsorge. Öffentliche Gewährleistungsverantwortung und Vergabe von (Dienst-) Leistungen im Wettbewerb sind dabei kein Widerspruch. Ressourcenschutz ernst zu nehmen, bedeutet, Einträge an der Quelle zu vermeiden. Daher bedarf es einer konsequenten Umsetzung des Verursacher- und des Vorsorgeprinzips auf europäischer Ebene.
- Sicherer, nachhaltiger und leistbarer Zugang zu primären und sekundären Rohstoffen ist unerlässlich für eine nachhaltige europäische Wirtschaft. Im Bereich Recyclingmaterialien ist es notwendig, illegale Abfalltransporte durch die verbindliche Einführung von Standards zu verhindern.
- Klimaschutz bedeutet auch, die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Jeder Recyclingrohstoff ist aufgrund des deutlich geringeren Energieverbrauchs bei seiner Gewinnung und der geringeren Transportentfernungen klimafreundlicher, als der vergleichbare Primärrohstoff. Die Verbraucher müssen über Mülltrennung und Müllvermeidung wieder breitenwirksamer aufgeklärt werden. Recycling muss durch eine "minimal content-Regelung auf europäischer Ebene" gestärkt werden. Die Wiederverwendbarkeit/die Recyclingfähigkeit von Stoffen muss ein Kriterium werden, das geschlossene Kreisläufe wirklich gestattet. Dazu müssen die entsprechend dieses Kriteriums produzierten Produkte und Verpackungen mit einem eindeutigen Label gekennzeichnet werden. Dieses Label hilft auch der öffentlichen Hand bei der Beschaffung nach den Regeln des "green public procurement".
- Eine europäische Ressourceneffizienzplattform für Unternehmen sollte zum Austausch bester Praktiken geschaffen werden, damit diese voneinander lernen können. Durch Forschungs- und Innovationsanreize werden neue Effizienzpotenziale geschaffen.



- Für ein balanciertes, faires Assessment müssen die Emissionseinsparungen bei der Extrahierung der Rohstoffe eingerechnet werden. Auch müssen die Vorteile von Produkten und Anwendungen mitbedacht werden, die Energieeffizienz erhöhen oder (wie z.B. beim Elektroauto) in der Anwendung Emissionen verringern können. Zur Bewertung von Herstellungsprozessen muss daher unbedingt die Lebenszyklusbewertung von Materialien mit einbezogen werden.
- Hinsichtlich der Vermeidung von Verpackungs- und Plastikmüll gilt es, innovative Lösungen für die bestehenden Herausforderungen und Zielkonflikte bei den wichtigen Themen Recyclateinsatz, Materialreduktion und Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu finden. Umweltpolitische Maßnahmen der EU sollten daher entsprechende Innovationsförderungen im Bereich der Materialwirtschaft forcieren.
- Da der größte Anteil des Mülls in den Weltmeeren aus asiatischen Ländern stammt, sollte sich die EU stärker im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit beim Aufbau von Abfallsammel- und Verwertungssystemen in diesen Ländern einbringen und mit dem technologischen Know-how europäischer Firmen unterstützen.
- Mit der „Clean Vehicle Directive“ unterstützt die EU den Umstieg auf alternative Antriebe, um die Verkehrswende durch das öffentliche Beschaffungswesen voranzutreiben. Die erheblichen finanziellen Mehrkosten für den Umstieg auf alternative Antriebe sind von den meisten Unternehmen aber nur schwer ohne Angebotseinschränkungen zu bewältigen. Entsprechend gilt es, passende Förderprogramme aufzulegen und diese mittelstandsfreundlich zu gestalten.

### Gesundheitswirtschaft

- Die Europäische Union hat die Angleichung der Lebensverhältnisse in den Mitgliedsstaaten zu einer ihrer Kernaufgaben gemacht. Aus Sicht der Gesundheitswirtschaft ist die EU dabei zu unterstützen, dass alle Bürger gleichermaßen Zugang zu einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung haben.
- Organisation und Finanzierung der Gesundheitssysteme müssen in der Hoheit der Mitgliedsstaaten verbleiben. Zu groß ist die Bandbreite der Ressourcenausstattung einzelner europäischer Gesundheits- und Sozialsysteme, als dass ein „one size fits all“-Ansatz den jeweiligen Ansprüchen und Möglichkeiten in allen Mitgliedsstaaten gerecht werden könnte. Daher sollte dem Subsidiaritätsprinzip bei Beitrags- oder Erstattungsfragen auch in Zukunft ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.
- Die Digitalisierung bedeutet eine tiefgreifende Transformation unserer Gesundheitsversorgung. Dies ermöglicht eine steigende Anzahl digitaler Anwendungen sowie die Analyse von Gesundheits- und Krankheitsdaten zur Weiterentwicklung von Versorgung, Medizin und

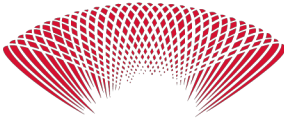


Forschung. Dazu gehört auch, die Sammlung und Nutzung von gesundheitsbezogenen Daten zu ermöglichen. Es bedarf einer europäischen eHealth-Strategie zur Entwicklung von Maßnahmen wie der Anwendung international anerkannter technischer Standards und Schnittstellen unter Beteiligung aller Akteure. Big Data und Präzisionsmedizin sind wichtige Zukunftsthemen, die für Forschung und Versorgung gefördert und nutzbar gemacht werden müssen. Alle Akteure müssen sich der verantwortungsbewussten Nutzung der Chancen der Digitalisierung verpflichtet fühlen. Das Innovationspotenzial im Gesundheitswesen aufgrund digitaler Anwendungen ist dabei in Einklang zu bringen mit Datenschutz, medizinischem Fortschritt und Patientennutzen.

- Als exportorientierte Branche profitiert die Gesundheitswirtschaft vom Abbau tariffärer und nicht-tariffärer Handelshemmnisse. Die Verhandlungen über internationale Handelsabkommen liegen in den Händen der Europäischen Kommission. Die zunehmende Harmonisierung von technischen Anforderungen, die gegenseitige Anerkennung von „Good Manufacturing Practice“-Standards und Audits sollten dabei stets Teil der Verhandlungen über Freihandelsabkommen sein.
- Für die Gewährleistung einer effektiven Arzneimittelversorgung, der Unabhängigkeit sowie der Gemeinwohlverpflichtung der Apotheker, Ärzte und Zahnärzte soll an der freiberuflichen Versorgungspraxis dieser Berufsgruppen festgehalten werden.
- Zum Zwecke der Sicherstellung eines hohen Patientenschutzes und einer unabhängigen Arzneimittelversorgung gehört der verschreibungspflichtige Arzneimittel-Versandhandel auf den Prüfstand.

### Bauwirtschaft

- Die EU-BauPVO ist ein wichtiger Grundstein zur Stärkung des Europäischen Binnenmarktes. Durch einheitliche Rahmenvorgaben werden gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und nationale Handelshemmnisse abgebaut. Eine Zurückziehung der EU-BauPVO würde einen Rückfall auf nationale Einzelregelungen bedeuten und das Ziel eines fairen Wettbewerbs konterkarieren. Bei der Diskussion um die Zukunft der EU-BauPVO sollte der Erstellung von Interpretationshilfen bei bemängelten Punkten der Verordnung Vorrang eingeräumt werden. Sollte dies nicht ausreichen, muss die Überarbeitung der EU-BauPVO auf ein absolutes Minimum beschränkt werden, um eine zeitnahe Anwendung und damit Erleichterung für die Hersteller von Bauprodukten zu ermöglichen.
- Normung bildet den Stand der Technik ab und ist Innovationstreiber. Harmonisierte Europäische Normen bilden die Grundlage für die einheitliche Prüfung und Darstellung der Leistungsmerkmale von Bauprodukten. Sie tragen damit maßgeblich zur europäischen Wettbewerbsfähigkeit bei und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit. Der



Normungsprozess muss transparent sein. Infolge wiederholt geänderter Ansätze bei der rechtlichen Bewertung von Normentwürfen verzögert sich der Veröffentlichungsprozess der Normen erheblich. Für alle Beteiligten sind daher dringend klare und nachvollziehbare Vorgaben erforderlich. Die nationalen Anforderungen aller Mitgliedsstaaten müssen sich durch Europäische Normen abbilden lassen können.

- Europas Industrie ist auf einen leistungsstarken, grenzüberschreitenden Güterverkehr angewiesen. Nationale Sonderregelungen und Anforderungen, die einem reibungslosen Transport auf der Schiene entgegenstehen, müssen abgebaut werden.

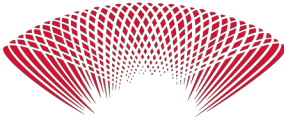
### Medien

- Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen sollten nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stärker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie z.B. Werbeverbote, geprüft werden.
- Systeme der Werbeselbstregulierung setzen Verhaltensregeln im Werbemarkt schnell, flexibel und für den Verbraucher niederschwellig durch. Diese Systeme müssen im Rahmen der EU-Rechtssetzung regelmäßig Beachtung finden und weiter gestärkt werden.

### Tourismus

- Bürokratie so viel wie nötig aber so wenig wie möglich: Neue Auflagen wie die EU-Pauschalreiserichtlinie oder die veränderte Mehrwertsteuerregelung für Reiseleistungen nach dem Verbot der sogenannten Gesamtmargenbesteuerung durch den EuGH 2013 dürfen nicht zu einem unnötigen Mehraufwand und Kosten bei den Unternehmen führen. Sie sollten im Dialog mit den betroffenen Firmen praxisnah gestaltet und turnusmäßig durch den Gesetzgeber evaluiert werden, um sie zu optimieren und keine unnötigen Belastungen zu erzeugen.
- EU-Regulierungen an die digitalisierte Realität anpassen: Bestehende Regelungen sollten überprüft sowie an die neuen Möglichkeiten und Gewohnheiten der Reisenden angepasst werden. Die Digitalisierung bietet den Kunden heute schnellere und effektivere Möglichkeiten sich umfassender als je zuvor zu informieren. Gleichzeitig sind die Produkte der Tourismusbranche komplexer und dynamischer geworden, so dass die bestehenden Vorschriften dringend rechtssicher an die neuen Gegebenheiten angepasst werden sollten. Off- und Online-Geschäft muss zusammen gedacht und gleich reguliert werden.



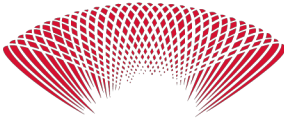


- **Rechtssicherheit für den Verbraucher und die Branche:** Eine zeitgemäße Überarbeitung der Fluggastrichtlinie ist überfällig. Seit 2013 hat sich zwar durch diverse Urteile des EuGHs und den entsprechenden Interpretationsfreiräumen ein modus operandi dieser Hinsicht herausgebildet. Das Wirtschaftsforum empfiehlt aber eine baldige Wiederaufnahme des Überarbeitungsprozesses, um durch eine praxisnahe und handhabbare Neufassung der Fluggastrichtlinie im Einklang mit der novellierten Pauschalreiserichtlinie zeitnah Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.
- **Offene Grenzen erhalten, Visafreiheit ausbauen:** Für eines der wichtigsten Geschäftsfelder der Branche – Reisen innerhalb Europas – sind EU-weit offene Grenzen, ein freier Personenverkehr sowie eine gestärkte Arbeitnehmerfreizügigkeit unabdingbar. Tourismus lebt von der ungehinderten Begegnung und dem Austausch der Menschen untereinander. Daher ist der Wegfall der Grenzkontrollen eine Voraussetzung für die positive Entwicklung der Branche gewesen. Das Wirtschaftsforum setzt sich daher für den Erhalt und die weitere Liberalisierung der internationalen Visafreiheit im Rahmen eines funktionierenden Schengen-Raumes und eine praxisnahe, entbürokratisierte Harmonisierung der zahlreichen nationalen Entsenderegulungen ein. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Abschottungstendenzen und dem drohenden harten Brexit wollen wir die Mobilität innerhalb Europas wahren.

## Finanzwirtschaft

### Stabiler und wettbewerbsfähiger Finanzmarkt mit sachgerechtem Verbraucherschutz

- Wir setzen uns für eine stärker koordinierte Währungs- und Finanzmarktpolitik ein: Nur eine nachhaltige Stärkung der Eurozone kann den Euro krisenfest machen und Freihandel und faire Austauschbeziehungen garantieren. Ein Eurozonenbudget kann dringend benötigte Investitionen stärken und in Krisen stabilisierend wirken.
- Wir befürworten den Schulterschluss mit Frankreich zu einer institutionellen Weiterentwicklung der EU und der Ausgestaltung eines neuen europäischen Finanzrahmens. Bei der Schaffung der Kapitalmarktunion ist jedoch ein Gleichklang zwischen kapitalmarktbasierter Finanzierungs- und Kreditfinanzierungsmodellen erforderlich. Haftung und Kontrolle auf den Finanzmärkten muss in Einklang gebracht werden. Eine Zentralisierung der europäischen Einlagensicherung (EDIS) auf Kosten der Funktionsfähigkeit nationaler Sicherungssysteme lehnen wir deshalb ab. In den nächsten Jahren gilt es, die aktuell geltende EU-Einlagensicherungsrichtlinie umzusetzen sowie den Umfang ausfallgefährdeter Kredite in den jeweiligen Mitgliedsstaaten erheblich zu senken.
- Der EU-Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen muss im Sinne der Wettbewerbsneutralität vorangebracht werden.



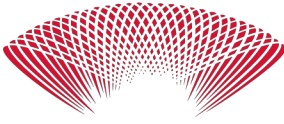
- Das Prinzip der Proportionalität muss strikt eingehalten werden und auch auf internationaler Ebene Einzug erhalten, um die heterogene Akteurslandschaft der deutschen Bank- und Finanzwirtschaft zu erhalten. Gleiches muss gleich, Ungleiches ungleich reguliert werden. Dadurch können Regulierungslasten gezielt dort abgebaut werden, wo ihre relative Belastung am höchsten und das Risiko am geringsten ist.
- Das im Dezember 2017 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossene Basel IV-Reformpaket "Basel III: Finalising post-crisis reforms" mit signifikant gesteigener Eigenkapitalanforderung stellt die nationale und europäische Finanz- und Kreditwirtschaft vor große Herausforderungen. Die EU-Kommission und die Bundesregierung müssen bei der schrittweisen Umsetzung dafür sorgen, dass die europäischen Finanzinstitute im internationalen Wettbewerb mittel- bis langfristig nicht die Verlierer sind. Die Basel IV-Maßnahmen sollten weltweit und insbesondere mit Blick auf die US-Administration im Gleichschritt und in der EU maßvoll umgesetzt werden. Dabei sind negative Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft, Unternehmensfinanzierungen und nationale Wirtschaft zu vermeiden sowie die Besonderheiten des europäischen Finanzmarktes zu berücksichtigen. Spielräume und Möglichkeiten für Erleichterungen sollten genutzt werden, um Wettbewerbsnachteile für Kreditinstitute in Europa zu vermeiden.
- Die Vertreter der Finanzbranche lehnen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab, da sie zu einer strukturellen Benachteiligung des Finanzstandortes Deutschland im globalen Wettbewerb führt und die Altersvorsorge der Sparer belasten würde.
- Wir begrüßen, dass der Bundesfinanzminister den Finanzplatz Deutschland auch auf unsere Initiative hin stärken will. Bereits der Umzug der EBA nach Paris und nicht nach Frankfurt hätte durch ein Engagement der gesamten Bundesregierung verhindert werden müssen. Der Finanzstandort Deutschland muss in Europa eine zentrale Rolle einnehmen und die Bundesregierung hierfür ihr Engagement weiter verstärken.
- Wir setzen uns deshalb unter anderem dafür ein, dass das Euroclearing nach Frankfurt verlagert wird. Seit der Finanzkrise wird die Mehrheit der Zinsderivate im Londoner Clearinghaus abgewickelt. Im Zuge des Brexit muss dafür gesorgt werden, dass die für den Euro systemrelevanten Geschäfte innerhalb des EU-Rechtsrahmens abgewickelt werden.
- Zu einem starken Finanzmarkt gehört auch ein starkes Asset Management. Hier ist Deutschland derzeit eher Absatzmarkt als Produktionsstätte. Beim anstehenden Review der AIFM-Richtlinie sollten die EU-Kommission und die Bundesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen und nationalen Asset Managements legen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass die Vermögens- und Eigentumsbildung sowie die Altersvorsorgesicherung auch der 2. und 3. Säule gestärkt werden und die aktienbasierte Altersvorsorge attraktiver gestaltet wird.



- Wir setzen uns für einen sachgerechten finanziellen Verbraucherschutz mit Augenmaß ein. Nach der Vielzahl von Regulierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre ist es an der Zeit, diese auch auf EU-Ebene einem Review auf Konsistenz, Wirksamkeit und Wechselwirkungen zu unterziehen. Unverhältnismäßige regulatorische Vorgaben wie die Pflicht zur Sprachaufzeichnung unter anderem von telefonischen Wertpapiergeschäften sollten abgeschafft werden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Kunden eine Verzichtsmöglichkeit für bestimmte Informationspflichten erhalten.
- EU-Vorgaben sind 1:1 umzusetzen und Goldplating ist zu vermeiden. Insbesondere mit Blick auf den Anlegerschutz ist eine Auswirkungsanalyse sinnvoll.
- Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Erweiterung der Kompetenzen der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zu Lasten der nationalen Aufsichtsbehörden lehnen wir ab. Starke nationale Aufsichtsbehörden sowie deren engere Vernetzung und Kooperation untereinander sind wichtig. Eine effiziente Aufsicht kann nur dann funktionieren, wenn diese eng am Markt agiert und die lokalen Besonderheiten kennt. Auch eine Ausweitung der Gebührenfinanzierung von EBA und ESMA sehen wir kritisch, da es sich hierbei um aufsichtsrechtliche Hoheitsaufgaben der EU-Kommission handelt. Der aktuelle Finanzierungsmix aus nationalen Töpfen und EU-Mitteln sollte daher bestehen bleiben.
- Damit Finanzinstitute ihre Dienstleistungen den Kunden grenzüberschreitend anbieten können, sollten die bankaufsichtsrechtlichen Regeln (Single Rulebook) weiter vereinheitlicht und Eigenkapital- und Liquiditätswaiver für Banken etabliert werden.
- Die Vorschriften der MiFID II / des WpHG unterwerfen sowohl Privatkunden als auch professionelle Kunden vielfach dem gleichen Schutzniveau. Wir setzen uns dafür ein, dass in Wertpapiergeschäften „erfahrene“ Kundinnen und Kunden sowie professionelle Marktteilnehmer auf Informationen verzichten können sollten.

#### Vielfältiges und attraktives Finanzangebot sichern

- Wir setzen uns für einen Finanzsektor ein, der als verlässlicher Dienstleister mit attraktiven Angeboten an der Seite der Kundinnen und Kunden steht. Wir sprechen uns dafür aus, hierbei die Wahlfreiheit zwischen provisions- und honorarbasierter Beratung zu erhalten und lehnen ein Provisionsverbot ab. Nur die provisionsbasierte Beratung ermöglicht allen Bevölkerungsschichten einen flächendeckenden Zugang zu hochwertiger und persönlicher Beratung, unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Die Provisionsberatung hat bezüglich des freiwilligen Altersvorsorgesystems eine wichtige sozialpolitische Funktion bei der Verbreitung einer kapitalgedeckten Altersvorsorge insbesondere bei Geringverdienern.
- Die gesetzliche Einführung eines Provisionsdeckels in Deutschland sehen wir sehr kritisch, nicht zuletzt aus Gründen der Grundgesetz- und Europarechtskonformität. Im Interesse einer Vielfalt des Produktspektrums sollte zudem von Produktverboten abgesehen werden.



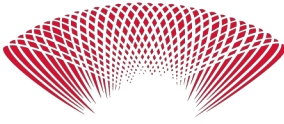
- Wir setzen uns dafür ein, dass EU-Institutionen zugunsten der Vielfalt des Finanzangebotes keine einzelnen Altersvorsorge-, Vermögensbildungs- und Finanzprodukte diskriminieren.
- Es sollten wirkungsgleiche Regeln für den Vertrieb aller Anlageprodukte gelten, unabhängig davon, ob sie von einer Bank, einer Versicherung oder freien Finanzvermittlern angeboten werden.
- Bei der Ausgestaltung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist es wichtig, dass einzelne Verbrauchergruppen beim Neu- oder Umbau von Wohneigentum nicht unnötig benachteiligt werden. Gerade junge Familien vor einer Elternzeit oder Rentnerinnen und Rentner ziehen so den Kürzeren, wenn allein ihr Einkommen zur Berechnung der Kreditwürdigkeit herangezogen werden darf und sie deswegen keine Finanzierung mehr erhalten.

#### Technologischen Fortschritt und Digitalisierung gestalten

- Der technologische Fortschritt zwingt Unternehmen aller Branchen zu grundlegenden Veränderungen ihrer Geschäftsmodelle. Auch für die Finanzmarktinfrastruktur gewinnen digitale Systeme immer mehr an Bedeutung, denn Kundinnen und Kunden wünschen sich leistungsstarke Finanzinstitute, die ihnen gute und individuelle Produkte sowie einen bequemen Service bieten. Dafür bedarf es eines risikobasierten, technologieneutralen und innovationsfördernden Rechtsrahmens. Die neuen Regeln und Standards müssen jedoch einheitlich sein und dürfen den europäischen Markt nicht fragmentieren. Dies bedeutet, dass bestehende Regelungen weiter harmonisiert werden sollten, wie beispielsweise die Anforderung an Verifizierung für Know-How-Customer-(KYC)-Prozesse.

#### Sustainable Finance: Marktdynamik verantwortungsvoll absichern

- Die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN (SDGs), die Ziele des Klimaabkommens von Paris und Katowice sowie die nationale Nachhaltigkeitsstrategie führen zu einer Transformation der Real- und Finanzwirtschaft. Das Credo muss hierbei lauten: Wandel in Sicherheit, um auch weiterhin Wettbewerbsfähigkeit, Innovationen, Arbeitsplätze und Wohlstand zu bewahren. Dies lässt sich auch durch die Einbindung der Finanz- und Kreditwirtschaft verwirklichen. Nachhaltigkeit ist keine grüne Visitenkarte, sondern hat sich in kurzer Zeit zu einem beachtlichen Wirtschafts- und Investmentfaktor in der internationalen Wirtschaft und im internationalen Wettbewerb entwickelt. Die Unterstützung und Ausgestaltung dieser Entwicklung muss von der EU weiter vorangetrieben werden.
- Als Fundament für weitere Aktivitäten in der EU wird aktuell ein gemeinsames Verständnis von „nachhaltigen Investments“, d.h. ein Klassifikationsrahmen (Taxonomien), erarbeitet. Die Arbeiten zur Taxonomie und anschließend für das EU-Label Nachhaltigkeit sollten Priorität haben und erfordern hohe Sorgfalt, da das Wachstum des europäischen Sustainable-Finance-Marktes maßgeblich von Vertrauensbildung durch Transparenz und präzisen, verlässlichen

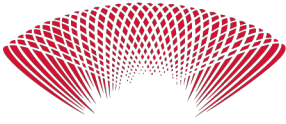


Informationen abhängt. Wünschenswert ist, dass die Taxonomie dabei bestehende Standards und Konzepte anerkennt.

- Es bedarf in einem weiteren Schritt sorgfältig aufeinander abgestimmter europäischer (rechtlicher) Rahmenbedingungen, die die vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen mit anderen Regulierungsbereichen im Blick behalten und mögliche Risiken sowie marktbasiertere Lösungen nicht außer Acht lassen. Bei der derzeit von der EU-Kommission geplanten Umsetzung würde ein „MiFID II plus“ mit noch größerem bürokratischem Aufwand drohen. Eine mögliche Alternative könnte sein, dass Produktersteller Hinweise zu Nachhaltigkeit in Produktinformationsblättern veröffentlichen.

### Europäische Gesetzgebung

- Externe Folgenabschätzungen und Evaluierungen sind zentraler Bestandteil der besseren Rechtsetzung, insbesondere auf europäischer Ebene. Die Europäische Kommission hat sich zur umfassenden und sorgfältigen Prüfung der wirtschaftlichen, sozialen und Umweltauswirkungen ihrer Legislativvorschläge und sonstiger wichtiger Initiativen verpflichtet. Diese Prüfungspflichten sind vor der Präsentation einer neuen Richtlinie/Verordnung bzw. Evaluierung dieser zwingend der Öffentlichkeit und den am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Institution zugänglich zu machen. Diese Verhaltensweise erhöht die Transparenz und bindet die Öffentlichkeit frühzeitig ein. Die Folgenabschätzung darf nicht unmittelbar zu einem Handlungsauftrag der Europäischen Kommission führen. Es muss auch die Option „Kein Handlungsbedarf“ zu prüfen sein und als bessere Ergebnisvariante aufgenommen werden.
- Die Europäische Kommission muss den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der bereits bestehenden Richtlinien Unterstützungshilfe leisten. Von Klagen gegen EU-Staaten beim Europäischen Gerichtshof sollte zunächst abgesehen werden, wenn die Kommission vor Ort durch EU-Beamte Aufklärungsarbeit leisten kann.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen kann nur gestärkt werden, wenn der europäische Rechtsrahmen vereinfacht und verbessert wird. Dies bedeutet, neue Gesetzgebungsakte sind nur dann erforderlich, wenn Regulierungen zwingend für alle Mitgliedstaaten getroffen werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte die Europäische Kommission auf die Mitgliedstaaten zugehen und diese zur Regulierung auffordern, um u.a. auch regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen (Stichwort: Subsidiarität).
- Die Qualität von Rechtsvorschriften und die Bemühung um eine möglichst unbürokratische Umsetzung sind zentral für den Wirtschaftsstandort Europa.
- Wie von der Bundesregierung angedacht, muss eine geeignete Einführung eines „One in, one out“ Prinzips auf europäischer Ebene diskutiert werden, um den Anstieg des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft aus europäischem Recht zu begrenzen.



- Die Unternehmenssteuern sollten auf europäischer Ebene im Rahmen eines Korridors vereinheitlicht werden, um faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Als Prinzip muss ganz allgemein für alle gelten, dass da, wo Umsatz und Gewinn erwirtschaftet werden, auch Steuern entrichtet werden müssen.
- Die Europäische Kommission besteht aktuell aus 28 Mitgliedern. Diese Zahl ist nicht fachlich begründet, sondern politisch entstanden. Diese hohe Zahl der Kommissare führte zu einer extremen Größe des Kommissionsapparates, woraus wiederum eine stetig steigende Zahl neuer Regulierungen erwächst. Um die Kernprobleme in der EU angehen zu können, muss daher der Umfang der Kommission erheblich reduziert werden. Ein Rotationssystem für die Kommissare ist anzudenken.
- Die Regionen Europas sind sehr unterschiedlich. Es gibt keine „One-Size-fits-all“-Lösungen. Daher ist die Organisationsfreiheit der Kommunen bei der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und wichtige Grundlage für unsere Kommunalwirtschaft. Diese gilt es nicht nur beizubehalten, sondern zu stärken.